



Entsprechenserklärung der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH zum

Berliner Corporate Governance Kodex

Die STADT UND LAND ist dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweils gültigen, von der für die Beteiligungsführung zuständigen Stelle des Landes Berlin herausgegebenen Fassung vom 15. Dezember 2015 verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die STADT UND LAND und ihre Tochtergesellschaften den geltenden Regelungen des Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) im Jahr 2024 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat.

I. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat Nr. 6

Die Geschäftsführung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen. In begründeten Ausnahmefällen wurden dem Aufsichtsrat Tischvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Geschäftsleitung Nr. 11

Der Konzern STADT UND LAND bewirtschaftet und verwaltet einschließlich der für Dritte betreuten Immobilien 81.082 Einheiten, davon 53.135 eigene Wohneinheiten. Die Geschäftstätigkeit deckt nahezu sämtliche Bereiche der Wohnungswirtschaft ab und ist zudem in hohem Maße durch den Neubau geprägt. Vor dem Hintergrund dieser umfänglichen Geschäftstätigkeit können sich erhöhte unternehmerische und betriebliche Risiken ergeben. Des Weiteren ist für die Bewirtschaftung von Wohn- und Gewerberäumen und dem Wohnungsbau sowie der Drittverwaltung seit den vergangenen Jahren eine starke Zunahme des regulatorischen Umfelds zu beobachten. Zur Vermeidung unbegründeter Schadenersatzforderungen und für den Fall nicht vorsätzlicher Sorgfaltspflichtverletzungen besteht im Innen- und Außenverhältnis ein entsprechender Versicherungsschutz in Form einer D & O (Directors & Officers)-Versicherung.

III. Aufsichtsrat Nr. 8

Ein Aufsichtsratsmitglied ist Vorstandsmitglied von zwei Wohnungsgenossenschaften in Berlin.

III. Aufsichtsrat Nr. 12 und Nr. 13

Angesichts der umfänglichen Geschäftstätigkeit der STADT UND LAND und der damit verbundenen erhöhten Überwachungstätigkeit wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine D & O-Versicherung abgeschlossen. Aufgrund der geringen Höhe der jährlichen Vergütung wurde auf einen Selbstbehalt bei den Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.